

DEPV e.V. • Neustädtische Kirchstraße 8 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Staatssekretär Frank Wetzel

Scharnhorststr. 34–37
10115 Berlin

E-Mail: buero-st-we@bmwe.bund.de

Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Fon 030 6881599-66
Fax 030 6881599-77
E-Mail info@depv.de

www.depv.de

26. Februar 2026

Energetische Holznutzung im Leak zum Entwurf des BMUKN-Klimasozialplans

Sehr geehrter Herr Wetzel,

wir wenden uns als Deutscher Energieholz- und Pellet- Verband (DEPV) an Sie mit Blick auf den öffentlich gewordenen Entwurf des BMUKN für einen Klimasozialplan vom 17. Februar 2026. Uns ist bewusst, dass der Entwurf noch nicht ressortabgestimmt und nicht final ist. Gleichwohl sehen wir bei den vorgesehenen Ansätzen zur energetischen Holznutzung erhebliche wirtschaftliche Risiken.

Aus unserer Sicht ist die Stoßrichtung an mehreren Stellen problematisch. Der Entwurf spricht zwar von effizienterem Biomasseeinsatz. In der Wirkung laufen zentrale Punkte aber auf zusätzliche Hürden für die energetische Holznutzung hinaus. Das betrifft insbesondere die geplanten Dialogformate zum Thema stoffliche Biomassenutzung und den vorgeschlagenen Runden Tisch für Empfehlungen zur Ausgestaltung der Energie- und Wärmewende. Wenn dort das Kaskadenprinzip vor allem genutzt wird, um energetische Nutzungen weiter einzuengen, entsteht einseitiger Druck auf funktionierende Märkte.

Das betrifft nicht nur einzelne Anlagen oder Fördertatbestände. Es betrifft [regionale Wertschöpfungsketten](#). Holzwärme ist in vielen Regionen Teil einer bestehenden Wirtschaftsstruktur. Dazu gehören Forstbetriebe, SHK-Unternehmen, Transporteure, Sägewerke, Pelletwerke, Heizungsbauer und der Brennstoffhandel. Diese Ketten arbeiten mit unterschiedlichen Holzsortimenten und mit Nebenprodukten aus der Holzverarbeitung. Sie sichern Einkommen und Investitionen im ländlichen Raum. Sie tragen auch zur Versorgungssicherheit bei, weil sie auf [heimischen und regionalen Rohstoffen](#) beruhen.

Besonders kritisch sehen wir den Vorschlag, Primärholz als zulässige Biomasse in der Biomasseverordnung zu streichen. Im EEG als Förderrecht kann man über Abgrenzungen sprechen. Problematisch wird es dort, wo die Biomasseverordnung zugleich für das Ordnungsrecht relevant ist.

Nach unserem Verständnis betrifft das auch das aktuell zu überarbeitende Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches nun das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) laut den Eckpunkten werden soll. Hier ist noch unklar, ob und wenn ja welche Vorgaben es für erneuerbare Heiztechnologien geben wird. Dann hätte eine Änderung wirtschaftliche Folgen weit über die Stromerzeugung hinaus. Das würde Investitionsentscheidungen in der Wärmeversorgung erschweren und neue Unsicherheit schaffen.

Auch die angekündigte Einschränkung fester Biomasse im Wärmeplanungsgesetz bewerten wir kritisch. Der Punkt ist im Entwurf noch unkonkret. Gerade deshalb ist eine wirtschaftliche Folgenabschätzung wichtig. Kommunen brauchen in der Wärmeplanung praxistaugliche und bezahlbare Optionen. Wenn feste Biomasse pauschal weiter eingeschränkt wird, sinken die Spielräume vor Ort. Das kann Projekte verzögern und verteuern. Es trifft besonders Regionen, in denen Holzwärme technisch sinnvoll und wirtschaftlich etabliert ist.

Beim Punkt Industrie und Substitution der holzbasierten Wärmeherzeugung durch elektrische Lösungen sehen wir ebenfalls Klärungsbedarf. Elektrifizierung kann in einzelnen Fällen sinnvoll sein. Sie wird aber bereits heute über bestehende Förderinstrumente adressiert. Zusätzliche pauschale Vorgaben im Klimasozialplan würden das Risiko von Doppelsteuerung erhöhen. Sie würden zudem die betriebliche Realität vieler Standorte nicht ausreichend berücksichtigen.

Aus unserer Sicht braucht es in der weiteren Ressortabstimmung eine klare wirtschaftspolitische Einordnung. Entscheidend ist eine differenzierte Betrachtung der Holzsortimente, die Sicherung regionaler Wertschöpfungsketten und verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen. Förderrecht und Ordnungsrecht sind beide entscheidend, sollten aber nicht vermischt werden. Bei der Wärmeplanung sollten kommunale Spielräume erhalten bleiben.

Wir bitten Sie daher, diese Punkte in die Abstimmung einzubringen.

Gern stehen wir für einen fachlichen Austausch zur wirtschaftlichen Bedeutung der Holzwärme und der regionalen Biomasseketten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bentele, Geschäftsführer